



Kantonsschule Sargans

Teilnahme an Austauschprogrammen

1 Grundsatz

Die Kantonsschule Sargans ermöglicht ihren Schüler/innen die Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Austauschprogrammen im In- und Ausland. Das Eintauchen in eine fremde Sprache und Kultur sowie die Förderung des persönlichen Reifeprozesses stehen dabei im Mittelpunkt. Es handelt sich hierbei explizit nicht um Sprachschulaufenthalte mit Besuch einer Sprachschule¹.

2 Allgemeines

Es besteht kein Anspruch auf die Bewilligung eines Austauschs. Die Organisation für den Austausch liegt in der Verantwortung der Familie der Schüler/innen. Nach der Rückkehr geben die Schüler/innen eine Bestätigung über die Dauer des Programms, die besuchte Schule, die Anzahl der besuchten Lektionen und die erbrachten Leistungen ab.

3 Zeitpunkt

Im Verlauf des dritten Schuljahres starten die Vorarbeiten für die Maturaarbeit. Die Schulleistungen dieses Schuljahres zählen in diversen Fächern als Vornoten zur Matura und im Anschluss ans dritte Jahr finden die Vormaturaprüfungen statt. Daraus ergeben sich folgende Urlaubsmöglichkeiten:

Jahresaustausch mit Klassenwechsel

1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		4. Jahr		5. Jahr	
1. Sem.			2. Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem
1. Sem.	2. Sem			3.Sem	4.Sem.	5.Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem
1. Sem.	2. Sem	3.Sem			4.Sem.	5.Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem
1. Sem.	2. Sem	3.Sem	4.Sem.			5.Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem
1. Sem.	2. Sem	3.Sem	4.Sem.	5.Sem.			6. Sem.	7. Sem.	8. Sem
1. Sem.	2. Sem	3.Sem	4.Sem.	5.Sem.	6. Sem.			7. Sem.	8. Sem

Jahresaustausch mit Wiedereintritt in die angestammte Klasse

1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		4. Jahr	
1. Sem.			4. Sem	5.Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem
1. Sem.	2. Sem			5.Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem

Semesteraustausch mit Wiedereintritt in die angestammte Klasse

1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		4. Jahr	
1. Sem.		3.Sem	4. Sem	5.Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem
1. Sem.	2. Sem		4. Sem	5.Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem
1. Sem.	2. Sem	3.Sem		5.Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem

Die Kantonsschule Sargans übernimmt mit der Gewährung eines Urlaubs keine Verantwortung für das schulische Fortkommen nach der Rückkehr.

¹ Die Kantonsschule fördert den Besuch von Sprachschulen. Bei einem Aufenthalt von mindestens drei Wochen kann auf Gesuch für die letzte Unterrichtswoche vor den Ferien eine Beurlaubung erfolgen.



Kantonsschule Sargans

4 Bedingungen und Rückkehr

4.1 Jahresaustausch mit Klassenwechsel

Diese Austauschform steht sämtlichen Schüler/innen offen. Die Rückkehr erfolgt in eine Klasse des nächsttieferen Jahrgangs. Der bisherige Promotionsstatus und allenfalls die Noten aus dem letzten Semester werden dabei übernommen.

Unter bestimmten Bedingungen kann bei einem Jahresaustausch eine zweisprachige Maturität erlangt werden. Die Bedingungen sind:

- Mindestens 700 Lektionen während dem Austauschjahr
- Englisch, Französisch oder Italienisch als Sprache
- Maturaarbeit in der Fremdsprache (Alternativ kann allenfalls auch ein anderes Maturitätsfach in der Fremdsprache abgeschlossen werden.)

Bei einem englischsprachigen Austausch kann ein Gesuch für die Rückkehr in eine zweisprachige Klasse eingereicht werden. Bei der Klassenzuteilung muss die maximale Schülerzahl pro Klasse beachtet werden.

4.2 Jahresaustausch mit Wiedereintritt in die angestammte Klasse

Ausnahmsweise können Schüler/innen nach ihrer Rückkehr in ihre Stammklasse zurückkehren. Dies ist nur möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Sehr gute Promotionsnoten. Erwartet wird normalerweise ein Notenschnitt von mindestens ca. 5.2
- Hohes Mass an Selbständigkeit
- Die Anzahl Lektionen pro Woche und die Fächervielfalt der besuchten Gastschule müssen mit der Kantonsschule Sargans vergleichbar sein.

Vor der Abreise

Die Schüler/innen treffen mit sämtlichen Lehrpersonen der Promotionsfächer Stoffab-sprachen. Sie protokollieren diese Gespräche und stellen eine Kopie dieser Dokumente dem zuständigen Prorektor zu.

Während des Austausches

Die Schüler/innen behalten den Kontakt zur Klasse über die Mitschüler aufrecht und arbeiten nach Möglichkeit in einzelnen Fächern mit.

Nach der Rückkehr

In den ersten acht Wochen nach der Rückkehr muss - auch aufgrund von zusätzlichen Prüfungen - der Nachweis erbracht werden, dass die Anforderungen des Unterrichts ohne besondere Schwierigkeiten erfüllt werden. Falls dies nicht der Fall ist, erfolgt eine Versetzung in eine Klasse des nächsttieferen Jahrgangs. Dies gilt nicht als Repetition.

4.3 Semesteraustausch mit Wiedereintritt in die angestammte Klasse

Schülerinnen und Schüler mit guten bis sehr guten Schulleistungen (es wird kein Notenschnitt als Bedingung definiert) können nach einem Semesteraustausch in ihre angestammte Klasse zurückkehren.

Im ersten Semester nach der Rückkehr gilt eine Probezeit, d.h. nach einem Semester müssen in den Promotionsfächern die Promotionsbedingungen erfüllt werden. Bei Nichtbestehen erfolgt eine Repetition in einer Klasse des nächsttieferen Jahrgangs. Diese Repetition wird gemäss Promotionsreglement angerechnet.



Kantonsschule Sargans

5 Urlaubsgesuch

Es wird empfohlen, möglichst frühzeitig Kontakt mit dem zuständigen Prorektor aufzunehmen und die geplanten Austauschaktivitäten zu besprechen.

Für die Bewilligung des Urlaubs ist ein schriftliches Gesuch einzureichen. Das Gesuch ist von einem Inhaber der elterlichen Gewalt und von der Schülerin bzw. dem Schüler zu unterzeichnen. Das Gesuch sollte mindestens folgende Punkte enthalten: Art des Austausches, Austauschorganisation, Daten der Abreise und der Rückkehr.

6 Austauschorganisationen

Unter www.intermundo.ch werden in der Schweiz aktive Austauschorganisationen aufgeführt, die hohe Qualitätskriterien erfüllen. Es gibt noch weitere Austauschanbieter. Diese sind in der Regel nicht Mitglied beim Dachverband Intermundo, weil sie nicht alle Qualitätskriterien erfüllen.